



# Kinderland Halle gGmbH

ein Unternehmen des VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.

Anlage 1:

## Kostensatzung/ -beiträge der Stadt Halle

Betreuungsstufen (Stunden je Woche)	1 bis 25 h	2 bis 30 h	3 bis 35 h	4 bis 40 h	5 bis 45 h	6 bis 50 h	7 bis 55 h	8 bis 60 h
<b>Kostenbeitrag Altersgruppe 1</b> (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)	118 EUR	134 EUR	150 EUR	165 EUR	181 EUR	196 EUR	211 EUR	226 EUR
<b>Kostenbeitrag Altersgruppe 2</b> (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)	86 EUR	95 EUR	104 EUR	119 EUR	133 EUR	142 EUR	158 EUR	174 EUR
<b>Betreuungsstufen (Stunden je Woche) *</b>	<b>9 bis 27 h</b>	<b>10 bis 32 h</b>	<b>11 bis 37 h</b>	<b>12 ab 38 h</b>				
<b>Kostenbeitrag Altersgruppe 3</b> (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)	<b>58 EUR</b>	<b>60 EUR</b>	<b>65 EUR</b>	<b>66 EUR</b>				

\* Stundenpaket, welches sich aus dem wöchentlichen Betreuungsumfang während der Schulzeit und während der Ferienzeit im Jahresdurchschnitt errechnet.

Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme einer Ferienbetreuung (für Kinder der Altersgruppe 3 ohne regulären Hortplatz) je angefangene Stunde 0,70 EUR.

Kostenbeitrag Gastkinder i.S.d. § 2 (3) der „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)“:  
Altersgruppe 1 je angefangene Stunde 2,40 EUR  
Altersgruppe 2 je angefangene Stunde 1,50 EUR

Zukauf von Betreuungsstunden bzw. Überziehung der vereinbarten Betreuungszeit für reguläre Betreuungsverhältnisse in allen Betreuungsformen: je angefangene Stunde 4,00 EUR

Auf Grundlage des § 13, Absatz (4) KiFÖG LSA gilt für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, dass der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen darf, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.